

Public Corporate Governance Bericht der FMS Wertmanagement Service GmbH für das Geschäftsjahr 2016

1. Einleitung

Die FMS Wertmanagement Service GmbH („**Gesellschaft**“) wurde am 18. April 2012 von der FMS Wertmanagement AöR („**FMS Wertmanagement**“) gegründet. Diese ist alleinige Gesellschafterin. Geschäftsgegenstand ist die Bewirtschaftung von Bankportfolien Dritter und die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, einschließlich der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Anlagevermittlung, der Anlageberatung, der Abschlussvermittlung und der Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 1a, 2 und 3 KWG).

Die Gesellschaft hat sich zu verantwortlichem und transparentem Handeln verpflichtet. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit das durch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) vorgegebene Leitbild. In dem Regelwerk der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag vom 7. Mai 2012 in der Fassung vom 3. Mai 2016, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 23. September 2013 und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 17. Juli 2012) sind die Grundsätze der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des PCGK festgelegt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben im Rahmen dieses PCGK Berichts eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK ab (Ziffer 2).

Der vorliegende Public Corporate Governance Bericht ist einschließlich der Entsprechenserklärung auf der Website der Gesellschaft (www.fms-sg.de) dauerhaft abrufbar.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären:

„Den von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird und wurde seit Gründung der Gesellschaft mit Ausnahme der nachstehenden Abweichung entsprochen:

Die FMS Wertmanagement hat einen D&O-Konzernversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht einen persönlichen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder der FMS Wertmanagement vor. Für die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist ein Selbstbehalt nicht vereinbart. Bei Erstdeckung der D&O-Versicherung im Jahr 2010 wurde entschieden, einen Selbstbehalt nur für die Organe der FMS Wertmanagement zu vereinbaren. Die Motivation und das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein, mit der die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, werden durch diese Ausgestaltung nicht beeinträchtigt. Zudem sind die Organe

06. März 2017

der Gesellschaft faktisch gleichzustellen mit der Managing Director-Ebene der FMS Wertmanagement; Managing Directors der FMS Wertmanagement haften nur wie Angestellte.

Die Erstbestellung der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft übersteigt eine Bestelldauer von drei Jahren. Die Abweichung ist vor dem Hintergrund begründet, dass an den Widerruf der Bestellung eines GmbH-Geschäftsführers nach allgemeinen Regeln nur geringe Anforderungen zu stellen sind.

Die Einberufung von Gesellschafterversammlungen erfolgt nicht mit einer vierzehntägigen Ladungsfrist. Die FMS Wertmanagement ist Alleingeschafterin der Gesellschaft und hat die Einberufung der Gesellschafterversammlung im Rahmen ihrer internen Organisationsverfassung in einer Weise geregelt, die der Alleingeschafterstellung Rechnung trägt.“

3. Gesellschafter

Die FMS Wertmanagement ist die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit übertragen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers. Es wird mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus den beiden Geschäftsführern Jan-Alexander Böckeler (bestellt am 1. März 2013) und Alexander Stuwe (bestellt am 10. Juli 2012).

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtszeitraum hat es keinen derartigen Konflikt gegeben.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft (§ 9 Abs. 4) besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal neun, von der Gesellschafterversammlung zu wählenden, Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum Herr Frank Hellwig, Herr Tim Armbruster, Frau Carola Falkner, Herr Christoph Müller, Herr Walter Straub und Herr Dr. Christoph Wagner.

Den Vorsitz hatte im gesamten Berichtszeitraum Herr Frank Hellwig inne.

06. März 2017

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum entsprochen. Es ist im Berichtszeitraum seitens keines Aufsichtsratsmitglieds ein Interessenkonflikt aufgetreten, der dem Aufsichtsrat gegenüber hätte offengelegt werden müssen. Im Berichtszeitraum hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens eng zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsführungsmaßnahmen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, festgelegt.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 13. September 2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Es wurde vereinbart, dass der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

8. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der Gesellschaft zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft beschließt über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung und überprüft es regelmäßig. Detaillierte Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 sind im Jahresabschluss enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

9. Transparenz

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Website Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung.

06. März 2017

10. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtsteuerung in der Gesellschaft. Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Eine Risikocontrolling-Funktion wurde durch die Gesellschaft implementiert.

11. Compliance

Die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgt mit Hilfe der FMS Wertmanagement und seit 01.04.2015 durch einen eigenen Geldwäsche- und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Compliance-Richtlinien. Zu letzteren gehören insbesondere ein Code of Conduct (umfassender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter) und ein Compliance Handbuch (ausführliche Anweisungen zu Wertpapier-Compliance, Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen) einschließlich Anweisungen zum Umgang mit Zuwendungen und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Es finden zu diesen Themen regelmäßig Mitarbeiterschulungen statt.

Unterschleißheim, den 06. März 2017

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat